

Protokollauszug zum Beschluss des Prüfungsausschusses UP/UT vom 24.06.2015 zum Remonstrationsrecht von Prüflingen gegen Prüfungsbewertungen

TOP 2 a) Remonstrationsrecht von Studierenden am Umwelt-Campus Birkenfeld

Die dem Prüfungsausschuss vorliegende Tischvorlage wird diskutiert, folgender Beschluss wird formuliert:

Nach PO § 12 Absatz 6 (Master) und Bachelor PO § 10 Abs. 6 besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme. Im Falle von weiteren Unstimmigkeiten hinsichtlich der Bewertung ist es nach wie vor den Studierenden unbenommen, innerhalb von 4 Wochen nach Einsichtnahme einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsausschuss einzureichen, der ausreichend begründet sein muss.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 7 Zustimmungen einstimmig angenommen.